Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen
der Stadtverwaltung

7. November_19/24
Amtsblatt

Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Blankenburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 19 und 55 ff. Thüringer Gemeinde – und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) erlässt die Stadt Bad Blankenburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen mit	10.707.883 €	
	und		
	in den Ausgaben mit	10.707.883 €	sowie
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen mit	1.835.914 €	
	und		
	in den Ausgaben mit	1.835.914 €	ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	316 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.780.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 25.10.2024

Schubert
Bürgermeister (Siegel)

Die Haushaltssatzung 2024 wurde mit Beschluss-Nr. BB 024/VIII/2024 des Stadtrates am 18. September 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 16.10.2024 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. §57 Abs. 3 ThürKO vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen im Rathaus zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig wird die Einsichtnahme durch die Veröffentlichung des Haushaltes 2024 auf der Internetseite der Stadt Bad Blankenburg ermöglicht (www.bad-blankenburg.de).

Weiterhin wird der Haushaltsplan 2024 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme im Rathaus zur Verfügung gehalten.

2. Änderungssatzung

der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 1 Abs. 1 Nr. 1 und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210,231) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 18.09.2024 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr beschlossen:

§ 1

Der § 10 erhält die folgende neue Fassung:

§ 10 Jugendfeuerwehr

Abs. 1
Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Bad Blankenburg besteht aus mehreren Jugendabteilungen, die von den Stadtteilfeuerwehren unterhalten werden.
Jede Jugendabteilung trägt den Namen: „Jugendfeuerwehr – Name der Stadtteilfeuerwehr"

Abs. 2
Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Bad Blankenburg untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung des Stadtbrandmeisters. Die einzelnen Jugendabteilungen unterstehen der jeweiligen Wehrführung, diese werden durch die Jugendgruppenleiter der jeweiligen Stadteilfeuerwehr unterstützt.

Abs. 3
Die Jugendgruppenleiter werden durch die jeweilige Wehrführung und den Stadtbrandmeister gemeinsam vorgeschlagen und durch den Bürgermeister berufen.

Abs. 4
Die Einrichtung oder Auflösung einer Jugendabteilung ist durch die jeweilige Wehrführung und den Stadtbrandmeister zu bestätigen.

Abs. 5
Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr erfolgt durch den Stadtbrandmeister. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag der/des Erziehungsberechtigten und die Zustimmung der jeweiligen Wehrführung notwendig.

Abs. 6
In die Jugendfeuerwehr kann jeder aufgenommen werden, wer das 6. Lebensjahr vollendet hat bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Abs. 7
Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr endet:
a) mit dem Übertritt in die Einsatzabteilung oder mit Vollendung des 16. Lebensjahres
b) durch Austritt, welcher schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder der Wehrführung erklärt werden muss,
c) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3) oder
d) durch den Tod des Kameraden bzw. der Kameradin.

§ 2
Status- und Funktionsbezeichnungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese 2. Änderungsatzung der Satzung der Stadt Bad Blankenburg über die Freiwillige Feuerwehr vom 23.08.2018 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 25.10.2024
Stadt Bad Blankenburg

Thomas Schubert -Siegel-
Bürgermeister

Bürgerbeteiligung
in der Stadt Bad Blankenburg

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Blankenburg am 12.02.2014 wurde ein Leitfaden zur Bürgerbeteiligung beschlossen.

Ziel ist es, die Bürger der Stadt frühzeitig über geplante Vorhaben zu informieren, sie stärker in die Planungen einzubeziehen und ihre Vorstellungen in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Der Stadtrat entscheidet, ob die Durchführung einer Bürgerbeteiligung jeweils notwendig und sinnvoll ist. Dabei soll er durch eine Koordinierungsgruppe unterstützt werden.

Die Mitglieder dieser Koordinierungsgruppe werden ausführlich über die geplanten Maßnahmen unterrichtet und sollen dem Stadtrat Vorschläge über die Durchführung von Bürgerbeteiligungen unterbreiten. Diese dienen als Entscheidungshilfe für den Stadtrat.

Die Koordinierungsgruppe besteht aus maximal 10 Personen. Bürger, Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung sind in einem angemessenen Verhältnis vertreten. Die Koordinierungsgruppe wird für den Zeitraum der Legislaturperiode des Stadtrates gewählt. Sie tagt zwei- bis dreimal jährlich.

Eine Kandidatur ist für die Vertreter der Bürgerschaft freiwillig. Jeder Bürger der Stadt Bad Blankenburg kann sich bewerben. Die Auswahl trifft letztendlich der Stadtrat.

Da in diesem Jahr eine neue Legislaturperiode des Stadtrates begonnen hat, wird die Koordinierungsgruppe neu aufgestellt. Hiermit fordern wir Bürger der Stadt Bad Blankenburg auf, die Interesse an einer Mitarbeit in der Koordinierungsgruppe zur Bürgerbeteiligung haben, sich bis zum 15.11.2024 per E-Mail unter bauverwaltung@bad-blankenburg.de oder telefonisch unter 036741-3761 zu melden. In Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen wird der Stadtrat über die Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe entscheiden.

Schubert
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teils –

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

Telefon: 036741/37-0 | E-Mail: stadt@bad-blankenburg.de